

**Ausschreibung
des Basketball-Kreisverbandes Aachen e.V.
für den Wettbewerb der Jugend auf Kreisebene
in der Spielzeit 2023/2024**



	Definitionen	
	Basketballkreisverband Aachen e.V.	BBK Aachen
	Westdeutscher Basketballverband	WBV
	Deutscher Basketball Bund	DBB
	Ausschreibung	AS
	Kreisjugendausschuss	JA
	Mannschaftsmeldebogen	MMB
	Spielleitung	SL
	Schiedsrichter	SR

1	Veranstalter und Ziel der Wettbewerbe
1.1	Der BBK Aachen führt in allen Jugendklassen Meisterschaftswettbewerbe durch. Die Wettbewerbe dienen zur Ermittlung des Kreismeisters in der jeweiligen Jugendklasse und der Meldung der offiziellen Abschlusstabelle an den WBV für die Einteilung in die WBV-Jugendranglisten.
1.2	-
1.3	Der Spielbetrieb wird nach den gültigen FIBA-Regeln sowie den DBB-, WBV- und Kreisordnungen in Verbindung mit dieser AS durchgeführt. Ist in dieser AS keine Regelung vorgesehen, gilt die WBV-Jugend-AS. Abweichungen sind in Pkt. 2 geregelt.
2	Spielsystem
2.1	Die Wettbewerbe werden nach Geschlecht getrennt ausgetragen. Dabei gilt die Altersklasseneinteilung U16, U18 für die männlichen und U12, U14, U16 und U18 für die weiblichen Ligen.
2.2	In der U10, der U12 und der U14 findet ein gemischter Wettbewerb statt.
2.3	Gespielt wird mit einem vom DBB zugelassenen Ball. In der U10o wird mit einem Ball der Größe 4, in der U12o/w wird mit einem Ball der Größe 5, im weiblichen Bereich (außer U12w), sowie der U14o mit einem Ball der Größe 6, im männlichen Bereich mit einem Ball der Größe 7 gespielt.
2.4	Die Halbzeitpause dauert in allen Altersklassen 10 Minuten. In allen Altersklassen dürfen bis zu 12 Spieler eingesetzt werden. In der U10 und U12 gelten die neuen Miniregeln des DBB (s. Anlage 5). Diese sollen nach Möglichkeit umgesetzt werden.
2.5	Mit Ausnahme der U18m und U18w ist die Manndeckung in allen Jugendaltersklassen verbindlich vorgeschrieben. (Kriterien: s. Anlage 1)
2.6	Bei einer Differenz von mehr als 60 Punkten kann die zurückliegende Mannschaft das Spiel vorzeitig durch die SR beenden lassen, ohne dass deswegen eine Spielverlustwertung gemäß §38 DBB-SO erfolgt.
2.7	Die Meisterschaftsspiele werden nach Möglichkeit in Hin- und Rückspiel ausgetragen. In begründeten Fällen können abweichende Regelungen durch den JA getroffen werden. Näheres wird durch den jeweiligen Spielplan geregelt.
2.8	Der BBK Aachen darf auch mit anderen Kreisen einen Spielbetrieb gemeinsam organisieren.
2.9	Für die Zulassungen von Jugendspielgemeinschaften nach der Kreisjugendordnung sind die Richtlinien des JA verbindlich (s. Anlage 2 der Ausschreibung).
2.10	-
2.11	Abhängig von der Anzahl der am Wettbewerb teilnehmenden Mannschaften, kann die U12 nach der Hinrunde aufgeteilt, und die Rückrunde getrennt in Final- und Platzierungsrunde ausgetragen werden.

3	Allgemeine Teilnahmebestimmungen														
3.1	Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften, die fristgerecht gemeldet worden sind. Alle Spieler, die die Regelungen 3.2 – 3.7 erfüllen, also teilnahme-, spiel-, und einsatzberechtigt sind, dürfen zum Einsatz kommen. Es werden keine Ligen für U20m/w Mannschaften angeboten. Weibliche U12-Mannschaften nehmen am Spielbetrieb der U12o teil, weibliche U14 am Spielbetrieb der U14o, wenn keine ausreichende Anzahl von Meldungen für eine separate Liga eingeht.														
3.2	Altersklasseneinteilung: U18m/w: 2006/2007 U16m/w: 2008/2009 U14o/w: 2010/2011 U12o/w: 2012 und jünger U10o: 2014 und jünger														
3.3	Teilnahmeberechtigt sind alle Spieler, die gemäß DBB-Spielordnung für den jeweiligen Verein eine Teilnahmeberechtigung besitzen.														
3.4	Spielberechtigt sind alle Spieler, die einen gültigen Teilnehmerschein (TA) besitzen und ihre Spielberechtigung aufgrund persönlicher Voraussetzungen (z.B. Sperre) nicht verloren haben.														
3.5	Jeder Verein muss für jede am Meisterschaftswettbewerb teilnehmende Mannschaft einen MMB erstellen. Dieses muss bis zum Anpfiff des ersten Spiels der jeweiligen Mannschaft eines Vereins in der Saison 2023/2024 über das Online-Verfahren (TeamSL) erfolgen. Die Übermittlung per Post, Email oder Fax an die jeweilige SL ist nicht gestattet.														
3.5.1	Die Einsatzberechtigung wird unmittelbar nach dem Eintrag erlangt. Nachmeldungen sind unter Angabe aller geforderten Einzelangaben jederzeit möglich und ebenfalls in TeamSL einzutragen. Bzgl. des Einsatzes von Spielern in den verschiedenen Altersklassen gelten die §§ 3 bis 5 DBB-JSO. Die Einsatzmöglichkeiten von Jugendlichen können dem entsprechenden Merkblatt entnommen werden. Für den MMB gelten unter Berücksichtigung des Pkt. 3.5 sämtliche Vorschriften gemäß der aktuellen Seniorenausschreibung des WBV.														
3.6	Der Einsatz eines Spielers in einer jüngeren Altersklasse ist nicht möglich.														
3.7	Abweichend von Pkt. 3.6 werden in begründeten Fällen und im Interesse des Spielbetriebes Ausnahmen auf Antrag zugelassen, falls diese Mannschaften außer Konkurrenz teilnehmen. (Richtlinien: s. Anlage 3)														
4	Spielzeiten, Spieltage, Spielwochen, Spielpläne														
4.1	Der Rahmenterminplan der Kreisjugend wird auf der Homepage des BBK Aachen veröffentlicht. Die vorläufigen Spielpläne werden den Vereinen bekannt gegeben. Jeder Verein hat für jede seiner am Wettbewerb teilnehmenden Mannschaften die Heimspieltermine fristgerecht online über TeamSL einzutragen.														
4.2	Die Anpfiffzeiten der einzelnen Spiele müssen folgenden Zeitbeschränkungen gerecht werden: <table border="0"> <tr> <td>U18, U16, U14</td> <td>U12, U10</td> </tr> <tr> <td>Mo-Fr: 17:30 - 19:30</td> <td>Mo-Fr: 17:00 - 19:00</td> </tr> <tr> <td>Sa: 12:00 - 19:00</td> <td>Sa: 12:00 - 19:00</td> </tr> <tr> <td>So und Feiertage: 10:00 - 18:00</td> <td>So und Feiertage: 10:00 - 18:00</td> </tr> </table>	U18, U16, U14	U12, U10	Mo-Fr: 17:30 - 19:30	Mo-Fr: 17:00 - 19:00	Sa: 12:00 - 19:00	Sa: 12:00 - 19:00	So und Feiertage: 10:00 - 18:00	So und Feiertage: 10:00 - 18:00						
U18, U16, U14	U12, U10														
Mo-Fr: 17:30 - 19:30	Mo-Fr: 17:00 - 19:00														
Sa: 12:00 - 19:00	Sa: 12:00 - 19:00														
So und Feiertage: 10:00 - 18:00	So und Feiertage: 10:00 - 18:00														
4.3	An folgenden Tagen ist der Spielbetrieb eingeschränkt oder gar nicht erlaubt: <table border="0"> <tr> <td>02.10. - 15.10.</td> <td>kein Spielbetrieb (Herbstferien)</td> </tr> <tr> <td>01.11.</td> <td>kein Spielbetrieb (Allerheiligen)</td> </tr> <tr> <td>19.11.</td> <td>Spielbetrieb ab 13:00 (Volkstrauertag)</td> </tr> <tr> <td>26.11.</td> <td>kein Spielbetrieb (Totensonntag)</td> </tr> <tr> <td>18.12. - 07.01.</td> <td>kein Spielbetrieb (Weihnachtsferien)</td> </tr> <tr> <td>05.02. - 11.02.</td> <td>kein Spielbetrieb (Karneval)</td> </tr> <tr> <td>25.03. - 07.04.</td> <td>kein Spielbetrieb (Osterferien)</td> </tr> </table>	02.10. - 15.10.	kein Spielbetrieb (Herbstferien)	01.11.	kein Spielbetrieb (Allerheiligen)	19.11.	Spielbetrieb ab 13:00 (Volkstrauertag)	26.11.	kein Spielbetrieb (Totensonntag)	18.12. - 07.01.	kein Spielbetrieb (Weihnachtsferien)	05.02. - 11.02.	kein Spielbetrieb (Karneval)	25.03. - 07.04.	kein Spielbetrieb (Osterferien)
02.10. - 15.10.	kein Spielbetrieb (Herbstferien)														
01.11.	kein Spielbetrieb (Allerheiligen)														
19.11.	Spielbetrieb ab 13:00 (Volkstrauertag)														
26.11.	kein Spielbetrieb (Totensonntag)														
18.12. - 07.01.	kein Spielbetrieb (Weihnachtsferien)														
05.02. - 11.02.	kein Spielbetrieb (Karneval)														
25.03. - 07.04.	kein Spielbetrieb (Osterferien)														
4.4	Spiele, die außerhalb der vorgeschriebenen Spielzeiten, Spieltage oder Spielwochen angesetzt werden sollen, bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Gastvereins und der SL. Anträge hierzu sind formlos per Post oder E-Mail bis zu der für Heimspieltermine vorgesehenen Frist an die jeweilige SL zu richten. Sie werden nur bearbeitet, wenn das Einverständnis der Gastmannschaft nachgewiesen wird. Der Antrag kann auch dann abgelehnt werden, wenn das Einverständnis der Gastmannschaft nachgewiesen wird.														
4.5	Für Vereine, deren vollständige und zulässige Angaben zu den Heimspielterminen bis zu der hierfür vorgegebenen Frist in TeamSL eingetragen wurden, entfällt die Pflicht zur Einladung. Die im Spielplan genannten Spieltage und Spielzeiten sind für alle Beteiligten verbindlich.														

4.6	Wird bis zum Einsendeschluss für Heimspieltermine ein zulässiger oder genehmigter Spieltermin oder eine Spielzeit nicht eingereicht, so wird eine Ansetzung für das entsprechende Spiel nicht in den Spielplan aufgenommen. Es besteht dann Einladungspflicht gemäß Pkt. 5 der AS. Hierbei finden die Vorschriften für Spielverlegungen gemäß Pkt. 6 entsprechend Anwendung, wenn die vorgeschriebene Spielwoche nicht eingehalten wird.
4.7	Es darf nur in Hallen gespielt werden, die im WBV-Hallenverzeichnis aufgeführt sind. Der JA kann Ausnahmen hierzu zulassen. Anträge hierzu sind schriftlich zusammen mit den Heimspielterminen an den Jugendwart zu richten.
5 Einladungen (bei Ansetzung und Spielverlegung)	
5.1	Die Einladung muss zwei Kalenderwochen, spätestens jedoch eine Spielwoche vor dem ursprünglichen (bei Vorverlegungen und Ansetzungen vor dem neuen) Spieltermin erfolgt sein (Eingangsdatum). Sie ist an den Gegner und an die SL zu versenden. Der Heimverein hat sich über den Eingang der Einladung zu vergewissern.
5.2	Die Einladung muss die Spielklasse, die Spielnummer, die Spielpaarung, die Spielwoche, den Spieltag, die Spielzeit, den Spielort und, falls erforderlich, die angesetzten SR enthalten.
6 Spielverlegung (und Ansetzung gemäß 4.6)	
6.1	Keine Zustimmung des Spielpartners ist erforderlich, wenn das Spiel unter Beibehaltung des angesetzten Austragungstages der Halle nach und/oder der Uhrzeit nach verlegt wird, sofern der Spielbeginn weiterhin innerhalb der zugelassenen Anfangszeiten bzw. Spieltage nach Pkt. 4.2 und 4.3 liegt. Es hat eine Einladung gemäß Pkt. 5 zu erfolgen.
6.2	Eine Zustimmung des Spielpartners, aber keine Genehmigung der SL ist erforderlich, wenn das Spiel auf eine Spielwoche vorverlegt werden soll oder innerhalb der Spielwoche verlegt werden soll. Die SL ist über die Verlegung zu informieren.
6.3	Eine Zustimmung des Spielpartners und die Genehmigung der SL sind erforderlich, wenn das Spiel auf eine andere Spielwoche nach verlegt werden soll. Verlegungen auf Termine nach dem offiziellen Ende der laufenden Saison sind ausgeschlossen. Das offizielle Saisonende wird unter Pkt. 11 bekannt gegeben.
6.4	Verlegungen nach Pkt. 6.3 müssen bei der SL beantragt werden und sind grundsätzlich nur möglich, wenn das Einverständnis der Gastmannschaft nachgewiesen wird.
6.5	Bei Spielverlegungen gemäß Pkt. 6.1 - 6.4 ist im Falle einer SR-Anforderung gemäß Pkt. 8.8 - 8.10 der Kreisschiedsrichterwart durch den anfordernden Verein über die Verlegung zu informieren.
6.6	Ein Anspruch auf Spielverlegung bei Anforderungen von Spielern zu Maßnahmen des DBB oder WBV gemäß §9.5 Satz 1 DBB-JSO besteht nur für die Stammmannschaft des Spielers in seiner angestammten Altersklasse, unabhängig davon, ob er in dieser Mannschaft mit seiner originären Teilnahmeberechtigung oder mit einer Sonderteilnahmeberechtigung (Zweitverein) gemeldet ist. Für Mannschaften außerhalb der angestammten Altersklasse des Spielers oder Mannschaften, in denen der Spieler gemäß DBB-SO § 26 aushilft, besteht kein Anspruch auf Spielverlegung.
7 Spielausfall	
7.1	Fällt ein Spiel aus und muss neu angesetzt werden, sollen sich die Spielpartner auf einen neuen Termin einigen. Spiele der Hinrunde müssen innerhalb der Hinrunde ausgetragen werden. Spiele der letzten beiden Hinrunden-Spieltage dürfen bis zum zweiten Spieltag der Rückrunde ausgetragen werden. Spiele der Rückrunde müssen bis zum offiziellen Saisonende ausgetragen werden. Die SL kann eine Verkürzung dieser Fristen vornehmen oder das Nachholen eines Spieles untersagen, wenn die Fortsetzung des Spielbetriebs dies erforderlich macht. Sie entscheidet dann auch über die Wertung. Sollte es zu keiner Einigung kommen, legt die SL einen für alle Beteiligten verbindlichen Termin fest. Wird das Spiel dann nicht ausgetragen, entfällt es. Über die Wertung entscheidet die SL.
7.2	Fällt ein Spiel aus oder kann es nicht fortgesetzt werden, weil während der Einspielzeit vor Spielbeginn oder während der Pausen eine Körperverletzung von einem Spieler oder Mitglied der Mannschaft beschädigt wird, trägt diese Mannschaft dafür die Verantwortung. Da die Einspielzeit und die Zeit zwischen den Spielvierteln und vor den Verlängerungen zum Spiel gehören, liegt ein zu verantwortender Spielabbruch vor. Das Spiel wird mit 0:20 Korb- und -1 Wertungspunkt gegen diese Mannschaft gewertet.
7.3	Ein Spiel kann aufgrund von Witterungsbedingungen abgesagt werden, wenn zum Zeitpunkt des Spieltermins eine Unwetterwarnung (z.B. Blitzes) vorliegt und die Anfahrt für die

	Gastmannschaft ein überhöhtes Risiko bedeutet. Die Absage an den Spielpartner und die SL soll frühestens 2 Stunden vor Anpfiff erfolgen, spätestens jedoch eine halbe Stunde vor Anpfiff. Das Spiel soll nach Pkt. 7.1 und Pkt. 6.1 – 6.6 nachgeholt werden.
8	Schiedsrichtereinsatz
8.1	Alle Jugendspiele sollen von zwei lizenzierten SR geleitet werden. Trainer, Mannschaftsbegleiter und Spieler dürfen nicht gleichzeitig als Schieds- oder Kampfrichter fungieren. Der Einsatz von SR ohne gültige Lizenz ist unzulässig. Hierbei sind folgende Regeln zu beachten:
8.2	Die Rechte und Pflichten der SR sind u.a. in den FIBA-Regeln, dem FIBA-SR-Handbuch, den DBB-Regelinterpretationen, in der aktuellen WBV-Seniorenausschreibung, sowie Pkt. 9.7 - 9.12 dieser Ausschreibung festgelegt.
8.3	In der U10o und der U12o/w haben beide Mannschaften einen lizenzierten SR gem. Jugendtagsbeschluss von 2019 (s. Anlage 4) zu stellen. In der U14o/w, U16m/w und U18m/w werden die SR durch den Kreisschiedsrichterwart angesetzt.
8.4	-
8.5	Stehen aufgrund der Regelungen unter Pkt. 8.3 nicht zwei lizenzierte SR zur Verfügung, so sind zufällig anwesende, lizenzierte und einsatzbereite SR mit der Leitung des Spiels zu beauftragen. Ihr Einsatz kann nicht abgelehnt werden. Sind derer mehrere anwesend, so haben sich die Mannschaften auf welche zu einigen.
8.6	Die SL kann abweichende Regelungen zu den Pkt. 8.3 bis 8.5 - insbesondere die Ansetzung von neutralen SR - im Interesse des Spielbetriebes vornehmen. Sie entscheidet dann auch über die Kosten. In der U12o/w kann in begründeten Fällen der Kreisschiedsrichterwart im Einvernehmen mit dem Jugendwart entscheiden, dass ein Spiel von zwei neutralen SR geleitet wird. In diesem Fall teilen sich die Vereine die Kosten.
8.7	Kann eine Mannschaft für ein Spiel keinen lizenzierten SR stellen, so kann sie bei der SL einen neutralen SR anfordern. Die Anforderung hat mindestens eine Kalenderwoche vor dem angesetzten Spieltermin bei der SL zu erfolgen. Die Kosten trägt die anfordernde Mannschaft. Diese Regelung kann lediglich für die Hälfte der Meisterschaftsspiele jeder Mannschaft in Anspruch genommen werden.
8.8	Jede Mannschaft hat im Vorfeld eines Spieles die Möglichkeit, den Einsatz eines SR der gegnerischen Mannschaft bzw. Vereines abzulehnen und dafür bei der SL einen neutralen SR anzufordern. Die Anforderung hat mindestens zwei Kalenderwochen vor dem angesetzten Spieltermin zu erfolgen. Die Kosten trägt die anfordernde Mannschaft. Die gegnerische Mannschaft wird von der SL über diesen Vorgang in Kenntnis gesetzt und hat nun ihrerseits die Möglichkeit diese Regelung in Anspruch zu nehmen, den Einsatz eines SR der gegnerischen Mannschaft abzulehnen und dafür unter Übernahme der Kosten einen neutralen SR anzufordern. Diese Anforderung hat mindestens eine Kalenderwoche vor dem angesetzten Spieltermin bei der SL zu erfolgen.
8.9	Eine Mannschaft kann bei der SL ein neutrales SR-Gespann anfordern. Die Anforderung hat unter Angabe der Gründe mindestens zwei Kalenderwochen vor dem angesetzten Spieltermin bei der SL zu erfolgen. Werden die Gründe anerkannt, so werden die Kosten durch die beteiligten Mannschaften zu gleichen Teilen getragen. Ist die Anforderung jedoch nach Ansicht der SL und des Jugendwartes unbegründet, so wird der anfordernden Mannschaft die Möglichkeit gegeben, entweder die Regelung gemäß 8.8 in Anspruch zu nehmen oder aber die Kosten für die Gestellung zweier neutraler SR selber zu tragen. Diese Entscheidung muss der SL mindestens eine Kalenderwoche vor dem angesetzten Spieltermin mitgeteilt werden.
8.10	Die Vereine bezahlen die SR, die sie gemäß Pkt. 8.3 stellen, die gemäß Pkt. 8.3 durch den Kreisschiedsrichterwart angesetzt werden oder die sie gemäß Pkt. 8.7 bis 8.9 anfordern, nach den aktuellen Regelungen im Seniorenbereich auf Kreisebene. In der U14o/w, U16m/w und U18m/w-Kreisliga bezahlt der Heimverein beide SR.
8.11	Für bei der SL angeforderte SR erhält die Mannschaft im Anschluss an die Saison auf Antrag bei der SL von der Kreisjugendkasse einen Zuschuss von € 5,- je bei der SL angeforderten SR, sofern die Gestellung erfolgt ist und die Kosten entstanden sind. Werden die Kosten durch eine Quittung nachgewiesen, aus der eindeutig das betroffene Spiel, der SR und die entstandenen Kosten hervorgehen, so erhöht sich der Zuschuss ggf. derart, dass die der Mannschaft je SR entstandenen Kosten einen Betrag von € 15,- nicht übersteigen.
8.12	Die durchschnittlichen Schiedsrichterkosten je Mannschaft und Spiel sollen einen Maximalbetrag von 60 EUR nicht überschreiten.

	<p>Nach Abschluss der Saison kann jeder Mitgliedsverein je Mannschaft getrennt einen Nachweis der Schiedsrichterkosten einreichen, sofern der durchschnittliche Maximalbeitrag für die entsprechende Mannschaft überschritten wurde. Der Nachweis muss vollständig bis spätestens 14 Tage nach Ende der Saison beim Jugendwart eingegangen sein, andernfalls können keine Kosten erstattet werden.</p> <p>Für die Anzahl der Spiele werden nur die tatsächlich durchgeführten Heimspiele herangezogen. Bei gekoppelten Spielen werden die angefallenen Schiedsrichterkosten anteilig auf die jeweiligen Spiele aufgeteilt. Für die Abrechnung wird die Spielgebühr des jeweiligen Spiels vollständig und werden die Fahrtkosten und Tagegelder anteilig angesetzt.</p>
9	Ergebnisdurchsage und Spielberichtsbogen (SBB)
9.1	Das Spielergebnis ist vom Heimverein am Austragungstag spätestens bis 24:00 Uhr über die Ergebnismeldung in TeamSL einzutragen. Spielergebnisse die nach 24:00 Uhr eingetragen werden, werden nicht berücksichtigt und gelten als nicht durchgegeben.
9.2	Für alle Jugendklassen sind nur noch SBB ab Ausgabe 04/12 zugelassen.
9.3	Der SBB ist innerhalb von 24 Stunden nach Spielende (Poststempel) der jeweiligen SL zuzusenden. Wo die Post keine Wochenendlieferung vornimmt, gilt der Poststempel des folgenden Werktages bis 24:00 Uhr. Falls bei den Spielen der U14 und älter alternativ ein Digitaler Spielberichtsbogen verwendet wird, gilt diese Frist sinngemäß für das Hochladen des Spielberichts.
9.4	Die Durchschriften der SBB sind von beiden an einem Spiel beteiligten Mannschaften bis vier Wochen nach Veröffentlichung der rechtskräftigen Abschlusstabellen aufzubewahren und der SL auf Verlangen zur Verfügung zu stellen.
9.5	Für die Mannschaftsaufstellung auf dem SBB ist jede Mannschaft selbst verantwortlich. Für den SBB gelten die Bestimmungen der aktuellen Seniorenausschreibung des WBV, sowie das DBB-Kampfrichterhandbuch, sofern diese Ausschreibung keine Regelung vorsieht.
9.6	Auf dem SBB sind die letzten drei Ziffern des TA einzutragen, unter der der Spieler auf dem MMB aufgeführt ist.
9.7	Jeder auf dem SBB eingetragene Spieler hat seinen gültigen TA zwecks Identitätsfeststellung beiden SR vorzulegen. Die Feststellung der Identität ist durch die SR durch ein Häkchen in dem hierfür vorgesehen Kästchen zu bestätigen.
9.8	Der Spieler, der seinen gültigen Teilnehmerschein nicht vorlegen kann, muss zur Identitätsfeststellung einen anderen auf ihn ausgestellten gültigen amtlichen Lichtbildausweis (wie z.B. Personalausweis, Reisepass, Schülerschein, elektronischer Aufenthaltstitel) vorlegen.
9.9	Jeder Spieler, dessen Identität von den SR nicht festgestellt werden konnte, wird wie ein Spieler ohne Teilnahmeberechtigung behandelt (§ 34 (4) DBB-SO). Der Spieler, der weder seinen Teilnehmerschein noch einen anderen auf ihn ausgestellten gültigen amtlichen Lichtbildausweis nach 9.8 vorlegen kann, gilt weiterhin als teilnahmeberechtigt, wenn der betreffende Spieler einem der am Spiel beteiligten SR persönlich bekannt ist und wenn dieser die Identität auf der Rückseite des SBB bestätigt.
9.10	Die Entscheidung, ob ein solcher Spieler trotz dieses Tatbestandes zum Einsatz kommen soll, obliegt allein dem verantwortlichen Trainer. Die Streichung eines solchen Spielers kann nur auf Veranlassung des verantwortlichen Trainers durch die SR erfolgen, und zwar <u>ausschließlich vor Beginn des Spiels</u> .
9.11	In den Fällen 9.8-9.10 sind die Angaben durch beide SR mit ihrer Unterschrift auf der Rückseite des SBB zu bestätigen.
9.12	Bei einer Disqualifikation ist zu verfahren wie in den WBV-Ligen
10	Sonstiges
10.1	Änderungen dieser AS - insbesondere Anpassungen an geänderte Verhältnisse (Kreisjugendtagsbeschlüsse etc.) - dürfen nur durch den Kreisjugendwart mit Zustimmung des JA vorgenommen werden. Dies ist jederzeit möglich, sofern der aktuelle Spielbetrieb nicht maßgeblich beeinträchtigt wird.
10.2	Alle den Jugendspielbetrieb des BBK Aachen betreffenden Kreisjugendtagsbeschlüsse (siehe Anlage 4) sind Bestandteil dieser AS.
11	Fristen

	Meldung von Jugendmannschaften	19. Juli 2023
	Veröffentlichung der vorläufigen Jugendspielpläne	01. August 2023
	Abgabe von Heimspielterminen (über TeamSL)	10. September 2023
	Frist zum kostenlosen Rückzug von Mannschaften	03. Dezember 2023
	Stichtag für Anträge zur Teilnahme außer Konkurrenz	03. Dezember 2023
	Abgabe von Mannschaftsmeldebögen (über TeamSL)	erstes Spiel 2023/24
	Ende der Saison (Frist für Nachholspiele)	26. Mai 2024
12	Strafen, Kosten	
12.1	Werden Verstöße gegen die Spielordnung mit einem Bußgeld belegt, so richtet sich die Höhe des Bußgeldes nach dem jeweils gültigen Strafenkatalog des WBV. Sind Strafen an die Zugehörigkeit zu einer Liga gebunden, so gelten für die Mannschaften, die am Spielbetrieb der Jugend des BBK Aachen teilnehmen, die Bestimmungen der Bezirksliga.	
12.2	Für die Ahndung von Verstößen ist die vom Jugendwart benannte SL als Vorinstanz zuständig, sofern diese AS keine andere Regelung vorsieht. Erklärt sich die SL selbst für befangen, so werden ihre Aufgaben für diesen Fall durch den Kreisjugendwart ausgeführt. Der JA behält sich vor, die Zuständigkeiten bei Bedarf anders zu regeln.	
12.3	Verstöße gegen die Ausschreibung werden, sofern diese nicht im WBV-Strafenkatalog geregelt sind, mit einem Bußgeld von € 5,-- belegt.	
12.4	Die durch eine Mitteilung, Entscheidung oder Bußgeld entstandenen Kosten werden dem jeweiligen Verein in Rechnung gestellt.	
14	Rechtsinstanz	
14.1	Eine Überprüfung der AS nach § 4.1 DBB-RO ist zulässig.	
14.2	<u>Protest:</u> Spielleitung <u>Widerspruch:</u> Spielleitung /Jugendwart <u>Berufung:</u> Kreisrechtsausschuss <u>Revision:</u> WBV-Rechtsausschuss	
14.3	Auf die besonderen Formvorschriften im Protestverfahren gemäß §§ 17, 18 und 19 DBB-RO und im Widerspruchsverfahren gemäß § 8 WBV-RO wird hingewiesen.	
	gez. Robert Schütz – 1. Vorsitzender gez. Florens Förster, Kreisjugendwart	

Anlage 1:

Richtlinien zur Mann-Mann-Verteidigung (MMV)

A. Kriterien bei der Beobachtung der Mann-Mann-Verteidigung

Jeder Verteidiger ist verpflichtet, einen genau bezeichneten Gegenspieler zu fixieren und zu decken. Fixieren und Decken beinhalten gezielte Verteidigungspositionen und -aktionen im Sieben-Meter-Bereich, die für den Beobachter deutliche Hinweise sind, dass der Verteidiger seinen Gegenspieler durch Blickkontakt, akustische Signale oder Handzeichen wahrnimmt.

Hierzu gilt folgende Regelung:

Es muss immer Mann-Mann-Verteidigung gespielt werden. Sämtliche Ball-Raum- und kombinierte Verteidigungsvarianten sind auch außerhalb des Sieben-Meter-Bereichs nicht zugelassen.

Spielt eine Mannschaft eine Verteidigung als Ganz-, Dreiviertel- oder Halbfeldpresse, sind folgende Regelungen zur Verteidigung verbindlich:

Dem Beobachter muss eine klare Mann-Mann-Zuordnung und -Zuständigkeit deutlich werden. Das Doppeln („Tripeln“) des Ballbesitzers und Helfen nach Durchbruch des Ballbesitzers ist grundsätzlich erlaubt. Demnach sind alle folgenden Verteidigungs-Rotationsmaßnahmen der anderen Verteidiger auch erlaubt. Es muss jedoch ein deutliches und unmittelbares Wiederaufnehmen der zugeordneten Angreifer nach der Spielaktion erfolgen.

Im Vorfeld muss der Einwerfer mit einem Abstand von max. 1,5 Metern verteidigt werden oder der Verteidiger des Einwerfers begibt sich ins Rückfeld.

Es ist grundsätzlich untersagt, einen Spieler ohne Ball zu doppeln.

Folgende Regelungen zur Verteidigung im Sieben-Meter-Bereich sind verbindlich:

I. Decken des Ballbesitzers

- a) Der Verteidiger befindet sich unmittelbar zwischen Ballbesitzer und Korb. Er steht so nah, dass er einen Wurf stören, und so weit, dass er einen Durchbruch verhindern kann. Das heißt, der Maximalabstand beträgt 1,5 Meter.
- b) Erhält ein Angreifer aus einem Zuspiel den Ball, muss der Verteidiger unmittelbar seine Verteidigungsabsicht durch eine deutliche Positionsveränderung in Richtung des Ballbesitzers machen und den Abstand auf maximal 1,5 Meter verkürzen.

II. Decken eines Gegenspielers ohne Ball

- a) Einen Passweg vom Ball entfernt, dürfen die Verteidiger max. 1,5 Meter von ihrem Gegenspieler absinken. Das heißt, ein Absinken in den Dribbelweg zum Korb des ballführenden Angreifers ist untersagt, solange nicht penetriert wird.
- b) Alle anderen Verteidiger, die nicht am Ball verteidigen, dürfen sich maximal drei Sekunden im 3-Sekunden-Raum aufhalten. Nach drei Sekunden müssen sie die Zone in Richtung ihres zugeordneten Angreifers wieder verlassen. Diese 3-Sekunden-Regel wird ausgesetzt, wenn:
 - ein Verteidiger einen Spieler verteidigt, der sich in oder unmittelbar am 3-Sekunden-Raum befindet
 - ein Korbwurf erfolgt
 - die angreifende Mannschaft die Ballkontrolle verliert
- c) Es ist grundsätzlich untersagt, einen Spieler ohne Ball zu doppeln.

B. Folge bei Verstößen gegen die Mann-Mann-Verteidigungspflicht:

Die Einhaltung der MMV-Vorschriften wird durch die Schiedsrichter überwacht. Stellen diese einen Verstoß fest, so warnen sie den Trainer beim nächsten toten Ball.

Bei jedem weiteren Verstoß verhängt der erste Schiedsrichter ein Technisches Foul gegen die Bank.

Diese Technischen Fouls werden in der Zeile des Assistentztrainers vermerkt und mit der Spielminute und hochgestelltem „M“ (für Mann-Mann-Verteidigung) angeschrieben. Sie zählen weder zu den Mannschaftsfouls noch zu den Technischen Fouls gegen den Trainer. Sie werden aber genauso mit einem Freiwurf bestraft (wie in Art. 36 der Regeln beschrieben).

Sollten die drei Kästchen in der Zeile des Assistentztrainers nicht ausreichen, so werden weitere Technische Fouls dahinter oder darunter eingetragen. Gleiches gilt, wenn der bisherige Assistentztrainer zum Trainer wird, weil dieser disqualifiziert wurde oder aus anderen Gründen aus dem Spiel ausscheidet.

Unabhängig von der Anzahl der wegen Verteidigungsverstößen verhängten Technischen Fouls wird das Spiel fortgesetzt. Es erfolgt weder ein Spielabbruch noch eine Trainer-Disqualifikation.

Anlage 2:

Richtlinien für die Zulassung von Spielgemeinschaften (SG)

1. Die Zulassung der Teilnahme einer SG am Jugendspielbetrieb ist für jede Mannschaft getrennt beim Kreisjugendwart schriftlich zu beantragen. Spätester Termin hierfür ist der Meldetermin für Jugendmannschaften. Die Unterlagen nach 2) sind dem Antrag beizufügen.
2. Einem Antrag kann nur stattgegeben werden, wenn:
 - a) die beteiligten Vereine Mitglieder des Basketballkreisverbandes Aachen sind.
 - b) ein Nachweis über die gesamtschuldnerische Haftung der SG vorgelegt wird.
 - c) die offizielle Anschrift und Bankverbindung eines der beteiligten Vereine als für die SG zuständig angegeben wird
3. Die Zulassung einer SG gilt nur für einen Wettbewerb
4. Ein Anspruch auf weiterführende Wettbewerbe im WBV besteht nicht.

Anlage 3:

Richtlinien zur Zulassung von Mannschaften außer Konkurrenz

Mannschaften können an den Wettbewerben der Jugend auf Kreisebene nur unter folgenden Bedingungen außer Konkurrenz teilnehmen:

- A. Dem Antrag eines Vereins, eine(n) Spieler(in) einzusetzen, der/die nach den Geschlechts- und Altersklasseneinteilungen keine Einsatzberechtigung in der betreffenden Mannschaft erlangen dürfte, wird nur stattgegeben, wenn alle nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sind:
1. a) Es handelt sich um eine(n) Spieler(in), der/die max. ein Jahr älter ist als die Altersklasseneinteilung vorschreibt, und dadurch sind nicht mehr als fünf Spieler(innen), auf die die Regelungen A.1.a) oder A.1.b) angewendet werden, auf dem MMB eingetragen, **oder**
 - b) es handelt sich um eine weibliche Spielerin des jüngeren U16-Jahrgangs, die in der männlichen U16 zum Einsatz kommen soll, und dadurch sind nicht mehr als fünf Spieler(innen), auf die die Regelungen A.1.a) oder A.1.b) angewendet werden, auf dem MMB eingetragen.
 2. Der/die Spieler(in), auf den/die diese Regelungen angewendet werden soll, ist auf keinem anderen MMB eingetragen, und es wird die Auflage erteilt, dass er/sie in der Saison, in der diese Regelung in Anspruch genommen wird, auch auf keinem weiteren MMB eingetragen werden darf.
 3. Der beantragende Verein hat bei Inanspruchnahme der Regelung A.1.a) in der nächst höheren Altersklasse im Vergleich zu der, in der die Mannschaft spielt, für die er diese Regelung in Anspruch nehmen möchte, in der Jugendkreisliga keine Mannschaft in den Wettbewerb gemeldet.
 4. Von den Spielern(innen), auf die diese Regelungen angewendet werden sollen, dürfen maximal zwei im selben Spiel eingesetzt werden.
- B. Die Teilnahme außer Konkurrenz am Wettbewerb ist nicht möglich, wenn das Feld aufgrund der Anzahl der Mannschaften in mehr als eine Gruppe aufgeteilt werden musste oder die Ablehnung eines Antrages wegen dieses Punktes dazu geführt hat, dass die Meldung der betreffenden Mannschaft rechtzeitig zurückgezogen wurde und dadurch die Aufteilung des Feldes in mehr als eine Gruppe vermieden werden konnte.
- C. Der Antrag ist schriftlich, unter Angabe der Gründe, an den Jugendwart zu senden. Der Jugendausschuss berät über den Antrag. Der/die Spieler(in), für den/die der Antrag gestellt wird, erlangt seine/ihre Einsatzberechtigung nur, falls dem Antrag stattgegeben wird, unabhängig vom Eingang des MMB bei der Spielleitung, frühestens mit dem Datum der Entscheidung, und wie in allen anderen Fällen auch erst durch seine/ihre Nachmeldung auf dem MMB.
- B. Der Jugendausschuss legt in jedem Jahr einen Stichtag fest, der in jedem Fall rechtzeitig vor Beginn der Saison liegt. Anträge, die nach dem Stichtag eingehen, werden in jedem Fall abgelehnt.
- C. Der Jugendausschuss kann in begründeten Fällen einen Antrag auch dann ablehnen, wenn alle o.g. Kriterien erfüllt sind. Ebenso kann der Jugendausschuss in begründeten Fällen einem Antrag auch zustimmen, wenn nicht alle o.g. Kriterien erfüllt sind.

Anlage 4: Jugendtagsbeschlüsse

Jahr	Beschluss (inkl. nachträglicher Änderungen)
1998	Das Protokoll eines jeden Kreisjugendtages muss den Vereinen innerhalb von sechs Wochen zugestellt werden. Wenn vier Wochen nach der Zustellung kein Widerspruch erhoben wurde, gilt das Protokoll als genehmigt.
2000	Die SL ist verpflichtet, die auf der Homepage veröffentlichten Ergebnisse auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen, um sie evtl. nachzutragen bzw. korrigieren zu lassen.
2015, 2018, 2019	In allen Altersklassen U14 und älter werden die SR durch den Kreisschiedsrichterwart angesetzt. Die Pflicht der Vereine zur Gestellung eines SR verfällt. Ansetzung und Bezahlung der SR erfolgen wie in den Seniorenkreisligen (s. Senioren-AS Pkt. 17f).
2019	In der U12 haben beide am Spiel beteiligten Vereine dem Kreisschiedsrichterwart unaufgefordert bis 7 Tage vor dem Spieltermin Ihren SR namentlich zu benennen, der das Spiel leiten soll, damit dieser in TeamSL angesetzt werden kann. Im Falle von nicht fristgerechten Meldungen setzt der Kreisschiedsrichterwart für jede unbesetzte Ansetzung einen neutralen SR an. Kann ein bereits angesetzter, vereinseigener SR seine Ansetzung nicht wahrnehmen, muss er das Spiel in TeamSL so zurückgeben, wie er dies bei einer neutralen Ansetzung auch machen würde. Dabei sind die entsprechenden Fristen gemäß AS zu beachten. Sollte das Spiel aus dringenden Gründen kurzfristiger als 7 Tage vor dem Spieltermin abgegeben werden, hat der abgebende SR mit der Abgabe einen Ersatz aus dem eigenen Verein zu benennen, der das Spiel übernehmen kann. Wird das Spiel kurzfristiger als 7 Tage vor dem Spieltermin ohne Angabe eines Ersatz-SR abgegeben, setzt der Kreisschiedsrichterwart nach eigenem Ermessen einen neutralen SR für den abgebenden SR an. Setzt der Kreisschiedsrichterwart wegen einer ausbleibenden Meldung oder fehlender Benennung eines Ersatz-SR SR an, werden die Kosten von dem Verein getragen, der seiner Gestellungs-/Meldungspflicht nicht nachgekommen ist. Die beteiligten Vereine können sich für ein Spiel auf eine Übertragung der Gestellungspflicht verständigen. Sie können z.B. vereinbaren, dass in einem oder beiden Spiele beide SR durch den Heimverein gestellt werden. Dies müssen beide beteiligten Vereine spätestens zusammen mit der Meldung der SR an den Schiedsrichterwart melden. In so einem Fall gehen alle Pflichten aus den o.a. Regelungen an den die Gestellungspflicht übernehmenden Verein über.
2023	Um den Jugendbasketball im Basketballkreis Aachen zu fördern, sollen die durchschnittlichen Schiedsrichterkosten je Mannschaft und Spiel im Kreisspielbetrieb einen Maximalbetrag von 60 EUR nicht überschreiten. Nach Abschluss der Saison kann jeder Mitgliedsverein je Mannschaft getrennt einen Nachweis der Schiedsrichterkosten einreichen, sofern der durchschnittliche Maximalbeitrag für die entsprechende Mannschaft überschritten wurde. Der Nachweis muss vollständig bis spätestens 14 Tage nach Ende der Saison beim Jugendwart eingegangen sein. Für die Anzahl der Spiele werden nur die tatsächlich durchgeführten Heimspiele herangezogen. Bei gekoppelten Spielen werden die angefallenen Schiedsrichterkosten anteilig auf die jeweiligen Spiele aufgeteilt. Für die Abrechnung wird die Spielgebühr des jeweiligen Spiels vollständig und werden die Fahrtkosten und Tagegelder anteilig angesetzt. Für offizielle Qualifikationsturniere des Basketballkreises Aachen, des WBV oder des DBB kann der Vorstand auf Antrag des ausrichtenden Vereins einen Zuschuss zu den nachgewiesenen Schiedsrichterkosten gewähren. Der Zuschuss darf 50% der entstandenen Kosten nicht überschreiten.

Anlage 5: Miniregeln



Spielregeln Minibasketball Deutschland



	U8	U10	U12
Spielzeit	8 x 4 Minuten (gestoppt)	8 x 5 Minuten (gestoppt)	8 x 5 Minuten (gestoppt)
Halbzeitpause	Seitenwechsel, kurze Wechsellpause	Seitenwechsel, kurze Wechsellpause	Seitenwechsel, kurze Wechsellpause
Spielball	Größe 4	Größe 5 (leichtere Modelle zulässig)	Größe 5 (Originalgewicht)
Spielfeld	Kleineres Feld/Grundschule (niedrige Körbe)	Normales Feld/Querfeld (niedrige Körbe)	Normales Feld/Querfeld (niedrige Körbe)
Spieleranzahl	3 gegen 3 (Ganzfeld)	4 gegen 4	4 gegen 4
Einsatzzeiten „Jedes Kind muss...“	mindestens 2 Perioden spielen & 2 aussetzen Spielerwechsel nur in den Pausen	mindestens 2 Perioden spielen & 2 aussetzen Spielerwechsel nur in den Pausen	mindestens 2 Perioden spielen & 2 aussetzen Spielerwechsel nur in den Pausen
Korbhöhe	2,05 - 2,60 m	2,60 m	2,60 m
Drei-Punkte-Wurf	ohne	außerhalb der Zone	außerhalb der Zone
Freiwurflinie	2 Meter nach vorne; bzw. soweit vor wie nötig; Übertreten verboten	1 Meter nach vorne; bzw. soweit vor wie nötig; Übertreten verboten	1 Meter nach vorne; bzw. soweit vor wie nötig; Übertreten verboten
3-,5-,8- und 24- Sekunden-Regeln	Werden nicht angewendet SR ahndet bei massiven/ unfairen Überschreitungen	Werden nicht angewendet SR ahndet bei massiven/ unfairen Überschreitungen	Werden nicht angewendet SR ahndet bei massiven/ unfairen Überschreitungen
Rückspiel	wird nicht angewendet	wird nicht angewendet	normale Regel
Spielergebnis Punktstand Tabelle	normale Wertung Punktstand wird nicht angezeigt keine Tabelle	normale Wertung Punktstand wird nicht angezeigt keine Tabelle	normale Wertung Punktstand anzeigen normale Tabelle
Spezielle Regeln	Keine Blöcke / Handoffs MMV Pflicht Ganzfeld-Verteidigung ist zulässig Doppeln generell verboten	Keine Blöcke / Handoffs MMV Pflicht Ganzfeld-Verteidigung ist zulässig Doppeln generell verboten	Keine Blöcke / Handoffs MMV Pflicht Ganzfeld-Verteidigung ist zulässig Doppeln generell verboten
Strafe	* Verstöße vom SR mit 1 Punkt und Ballbesitz (Einwurf an der Mittellinie) geahndet	* Verstöße vom SR mit 1 Punkt und Ballbesitz (Einwurf an der Mittellinie) geahndet	* Verstöße vom SR mit 1 Punkt und Ballbesitz (Einwurf an der Mittellinie) geahndet
Ballübergaben an/durch SR	nur bei Freiwürfen und pädagogischem Bedarf (Erklärungen)	nur bei Freiwürfen und pädagogischem Bedarf (Erklärungen)	nur bei Freiwürfen, nach Fouls und pädagogischem Bedarf (Erklärungen)
Auszeiten	keine	keine	keine
Ballbesitz	Sprungball, danach wechselnder Ballbesitz	Sprungball, danach wechselnder Ballbesitz	Sprungball, danach wechselnder Ballbesitz
Fouls	Fouls im Wurf werden normal mit FW bestraft Nur Teamfouls – 4 pro Achtel (ab dem 5. FW) T-Fouls gegen Spieler und Trainer nach normalen Regeln bzw. U-Foul (2 davon sind Ausschluss)	Fouls im Wurf werden normal mit FW bestraft Nur Teamfouls – 4 pro Achtel (ab dem 5. FW) T-Fouls gegen Spieler und Trainer nach normalen Regeln bzw. U-Foul (2 davon sind Ausschluss)	Normale Foulregel
sonstiges	allgemeinsportlicher Wettkampf in der Halbzeit oder nach dem Spiel (Empfehlung)		

Alle Altersklassen von U 8 bis U 12 werden als Minibasketball und damit als Einsteigerbereich betrachtet.

Für die Leitung dieser Spiele ist ein*e SR erforderlich.

Ergänzungen und Klarstellungen

Hallsituation/Umrüstung

Bei der Umrüstung und besonders Nachrüstung von Korbanlagen kann es je nach Anbieter und Modell zu geringen Höhenabweichungen kommen. Solche Höhenabweichungen sind bis zu 5 cm nach oben oder unten zulässig.

Unentschieden/Verlängerung

Bei allen Spielen, bei denen das Ausspielen eines Siegers nicht unbedingt erforderlich ist (Platzierung/Qualifikation) ist ein Unentschieden als Ergebnis möglich. Muss es eine Siegermannschaft geben, so wird die Spielzeit jeweils um eine Periode von drei Minuten verlängert. Vor dieser Periode ist ein Spielerwechsel möglich, während einer Verlängerung jedoch regulär nicht (s. Ausnahme zum Spielerwechsel).

Ausnahme Spielerwechsel

Kann ein Kind aus körperlichen oder seelisch-emotionalen Gründen eine Periode nicht auf dem Feld beenden, so ist in Abstimmung zwischen Betreuenden und SR ein außerordentlicher Spielerwechsel zulässig. Eingewechselt werden muss in diesem Fall ein Kind, das zu diesem Zeitpunkt am wenigsten Spielzeit hatte. Die Periode wird nur für das ausgewechselte Kind als gespielt gewertet.

Ausnahmen Turnierformate

Bei der Durchführung von Wettbewerben in Turnierformaten können die Anzahl der zu spielenden Perioden und die Pflichteinsätze der Kinder entsprechend proportional angepasst werden.

U 12 „leistungsorientiert“

Für die höchste landesweite Spielklasse sind in der U 12 über die Ausschreibungen der entsprechenden Wettbewerbe „Verschärfungen“ möglich. Diese dürfen umfassen:

- Es darf 5 gegen 5 gespielt werden
- Zeitregeln (3, 5, 8, 14/24)
- Auszeiten (eine pro Halbzeit, Ergänzung einer Regelung zum Vermerk der Auszeiten auf dem Mini SBB oder eigener SBB des LV)
- Nutzung der regulären Freiwurflinie
- Leitung durch zwei SR

Die Korbbhöhe sowie die Pflichteinsätze aller Kinder dürfen nicht verändert werden!